

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 360.

Sonntag den 26. December.

1858.

Bekanntmachung, die Eröffnung des neuen Museums betr.

Mit dem heutigen Tage wird das neue städtische Museum dem Zutritt des Publicums eröffnet. Derselbe ist unentgeltlich:

Sonntags von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr,
Mittwochs und
Freitags von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr;

dagegen

Montags,
Dienstags und
Donnerstags in den Stunden von 10 bis 3 Uhr nur gegen Eintrittsgeld von fünf Neugroschen für die Person gestattet. Eintrittskarten sind beim Castellan des Museums zu erhalten.

Sonnabends bleibt das Museum Behufs der Reinigung und sonstiger darin vorzunehmender Arbeiten in der Regel geschlossen.

Die Besucher des Museums haben sich den zum Schutze desselben und zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffenen Bestimmungen, so wie den Anweisungen der Aufsichtsbeamten überhaupt und insbesondere wegen der beim Eintritte abzulegenden Garderobestücke bei Vermeidung der Ausweisung pünctlich unterzuordnen.

Wir vertrauen der Achtung vor dem öffentlichen Eigenthume, so wie dem Ordnungssinne des Publicums die Kunstschätze des Museums an und haben in der Zuversicht, daß wir uns hierin nicht irren, ein verhältnißmäßig nur geringes Aufwachen personal angestellt, fest überzeugt, daß die wirksamste Aufsicht von den Besuchern selbst ausgeübt wird. Wir stellen daher dem Museum vertrauensvoll unter deren eigene Obhut!

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Leipzig, am 19. December 1858.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Leipziger Neujahrsmesse beginnt
den 27. December d. J.

und endigt

den 14. Januar 1859.

Leipzig, den 23. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. December 1858.

(Schluß.)

St.-B. Dr. Vogel, zur Minderheit des Ausschusses gehörig, begann mit einer Widerlegung der von der Mehrheit angegebenen Gründe, welche seiner Ansicht nach nicht stichhaltig wären. Sie müssen nämlich weniger die finanzielle Frage, stellen vielmehr die Behauptung auf, daß es nicht gut sei, auf die bessere Gestaltung der Promenaden weitere Verwendungen zu machen. Nun habe man aber an den Rath früher selbst den Antrag gestellt, die Anlagen in einem edleren Style zu unterhalten. Damit komme man in Widerspruch, wenn man jetzt der Mehrheit beitrete. Der Rathschluß rechtfertige sich aber finanziell. Denn die im Gutachten von der Minderheit gegebene Berechnung, die Zinsen des Anlagecapitals zu 5% veranschlagt, weise ja nach, daß mit einem Zinsaufwande von 75 Thlr. der Pflanzenbedarf beschafft werden könne, dessen directer Ankauf weit theurer zu stehen kommen werde. Es handele sich doch nicht allein um Blumen, sondern auch um Baum- und Blattpflanzen, deren Verwendung für die

Erreichung eines edleren Styles in den Anlagen nicht zu umgehen sei. Er empfehle daher, der Minderheit beizustimmen.

Der Berichterstatter wies zur Entgegnung zunächst darauf hin, daß man mit der Annahme des Rathschlusses den Verwaltungsapparat nur vermehre und neue Anstellungen und Geschäfte schaffe. Mit Gärtnereien und Gewächshäusern mache in der Regel schon der Privatmann schlechte Geschäfte, wie vielmehr die Gemeinde. Solche Sachen ließen sich einmal nicht kontrolliren. Die Vorlage betreffe wieder eine Luxusfrage, die man doch vermeiden solle. Besser, wenn man das Geld an nutzbringende Anlagen wende, wenn man namentlich die vorhandenen Commungebäude besser rentabel mache, was das Collegium schon so oft, wiewohl umsonst, beantragt habe. Er erinnere nur an die Häuser in der Universitätsstraße, an die Heuwaage, die alte Waage, das Hermannsche Grundstück u. s. w. Man habe ferner, um für den Luxusbau der neuen Promenaden wenigstens einen Ersatz zu schaffen, die Eröffnung einer Straße durch den Holzhof und des letzteren Verlegung beantragt. Die Erfüllung dieses Antrags sei auch durch den Stadtrath und besonders durch ein Mitglied desselben ausdrücklich zugesagt worden. Trotz dieser Zusage warte